

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/024/2015

Beschlussvorlage

TOP

Erlass einer I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Ettringen

Verfasser:
Bearbeiter: Georg Wagner
Abteilung: Abteilung 3

Datum:
13.11.2015

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-58

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	16.12.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt die I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Ettringen entsprechend dem beiliegenden Entwurf.

Diese I. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Verwaltung wird beauftragt, die beschlossene Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Der Entwurf der beschlossenen I. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Ettringen ist der Original-Sitzungsniederschrift beizufügen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit Datum vom 23.07.2014 hat sich die Ortsgemeinde Ettringen eine neue Friedhofssatzung gegeben. In dieser Satzung ist in § 15 -Beisetzung von Aschen- Abs. 1 a geregelt, dass in Urnengrabstätten bislang **bis zu 2 Aschen** beigesetzt werden können.

Diese Regelung wurde irrtümlich mit dieser Satzung geändert. Die bis zum 23.07.2014 gültige Friedhofssatzung sah die Beisetzung von nur einer Asche in Urnenreihengrabstätten vor.

Künftig soll wieder **in Urnengrabstätten nur noch eine Asche beigesetzt** werden dürfen.

Hierfür ist die Friedhofssatzung vom 23.07.2014 zu ändern, was mit dem Erlass einer I. Änderungssatzung zu dieser Friedhofssatzung erfolgt.

In der Anlage zu dieser Beschlussvorlage ist das Exemplar dieser I. Änderungssatzung beigefügt. Hierüber hat der Ortsgemeinderat zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen? ☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung ☐ Ergebnishaushalt 2015 ☐ Finanzhaushalt 2015		☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

025-Friedhofssatzung 2015, I. Änd.,